

Ergänzung zum Erläuterungsbericht des Landschaftsprogramms mit dem Inhalt „Grüne Ringe“

durch die

47. Änderung des Landschaftsprogramms einschl. Arten- und Biotopschutzprogramm vom 03. November 2004

Mit der o.g. 47. Änderung ist die Darstellung „Grüne Ringe“ mit den dazugehörigen Entwicklungszielen in das Landschaftsprogramm aufgenommen worden. Dieses umfasst die Abgrenzung des 1. Grünen Rings und des 2. Grünen Rings. Die Darstellung erfolgt nur im Landschaftsprogramm, nicht in der Karte Arten- und Biotopschutz (ehemals als Arten- und Biotopschutzprogramm bezeichnet). Die Darstellung der Grünen Ringe erfolgt als milieuübergreifende Funktion. Die darunterliegenden Darstellungen der Milieus mit ihren jeweiligen Entwicklungszielen bleiben bestehen. Im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsprogramms wurde das Freiraumverbundsystem (auch als „Grünes Netz Hamburg“ bezeichnet) als flächendeckendes Freiraumkonzept für Hamburg entwickelt. Es besteht aus einer übergeordneten Struktur aus Landschaftsachsen und zwei Grünen Ringen sowie einer kleinräumigen Freiraumstruktur aus Einzelflächen und Grünverbindungen. Die Abgrenzungen und Entwicklungsziele der Landschaftsachsen sind bereits seit Erstbeschluss des Landschaftsprogramms 1997 im Planwerk enthalten. Die Abgrenzungen und Entwicklungsziele der beiden Grünen Ringe sind erst mit der o.g. 47. Änderung ergänzt worden, nähere Angaben dazu enthält der Erläuterungsbericht zur 47. Änderung des Landschaftsprogramms.

Aufgrund dieser Änderung ergibt sich folgende Ergänzung für den Erläuterungsbericht des gesamten Landschaftsprogramms von 1997 einschl. Arten- und Biotopschutz (ehemals Artenschutzprogramm) vom Juli 1997 (Erstbeschluss des Landschaftsprogramms):

Im Kapitel **2.3 „Freiraumverbundsystem und Erholung“** wird im Abschnitt 2.3.2 „Definition und Leitlinien“ der Text (Seite 9) unter der Überschrift **„Die Grünen Ringe“** wie folgt neu gefasst:

Der 1. Grüne Ring verläuft auf dem ehemaligen Wallring in etwa einem Kilometer Entfernung um das Rathaus. Er schließt die historische Alt- und Neustadt ein und hat damit große Bedeutung für die Strukturierung der Stadt, die Ablesbarkeit der Stadtgeschichte sowie als Teil der innerstädtischen Freiräume. Zwischen Landungsbrücken und Lombardsbrücke ist der Grüne Ring durch die großen Parkanlagen Alter Elbpark, Wallanlagen und Planten un Blomen grün geprägt und hat wichtige Funktionen für die örtliche und gesamtstädtische Erholung. Im weiteren Verlauf bis zu den Deichtorhallen kommt dem Ring vor allem Bedeutung als Zäsur im Stadtbild zwischen innerstädtischen und vorstädtischen Nutzungen zu. Hier ist der Ring - zugleich Kunstmeile - im Wesentlichen baulich geprägt: Kunsthalle, Hauptbahnhof mit Gleisanlagen, ehemalige Markthallen und Deichtorplatz. Durch die Verbesserung der Freiraumqualität soll die Nutzbarkeit und Erlebbarkeit dieses Abschnitts erhöht werden. In seinem dritten Teil, im Bereich der zukünftigen Hafencity, wird der 1. Grüne Ring von modernem Städtebau in Verknüpfung mit Wasserflächen geprägt sein. Über Promenaden, Grünverbindungen und Stadtplätze, entlang der Ost-West ausgerichteten Wasserflächen des ehemaligen Wallgrabens - heute Brooktor- und Sandtorhafen -, soll der 1. Grüne Ring an den Landungsbrücken geschlossen werden. Die dargestellten Grünen Wegeverbindungen in diesem Bereich müssen im Laufe der weiteren Hafencityplanungen überprüft und ggf. in Landschaftsprogrammänderungen angepasst werden.

Der 2. Grüne Ring verläuft in etwa 8 bis 10 km Entfernung um das Rathaus herum, also innerhalb der Stadt und zum Teil durch dicht bebaute Siedlungsgebiete. Für das Freiraumverbundsystem ist er insofern von besonderer Bedeutung, als er die Verknüpfung der Land-

schaftsachsen und die Erreichbarkeit der großen Parks und Erholungsgebiete über Grünstreifen und Grünverbindungen ermöglicht. Er umfasst überwiegend vorhandene Grün- und Freiflächen von hoher Qualität. Seine Länge beträgt 80 bis 90 km.

Der 2. Grüne Ring beginnt im Westen am Jenischpark und verläuft im Norden der Stadt über den Altonaer Volkspark, das Niendorfer Gehege, den Friedhof Ohlsdorf, die Trabrennbahn Farmsen, den Öjendorfer Park und die Boberger Niederung bis zum Wasserpark Dove-Elbe in den Vier- und Marschlanden im Osten. Südlich der Elbe setzt sich der Ring über den Neuländer See, den Harburger Stadtpark, Meyers Park und weiter über die Süderelbmarsch fort und endet am Rüschnpark gegenüber dem Jenischpark auf der anderen Elbseite.

Im Verlauf des Grünen Ringes ist es möglich, alle Landschaftstypen der Stadt zu erleben: Parkanlagen, Kleingartenparks, Wald, Grünstreifen und Grünverbindungen, die landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften der Geest und der Marsch, wie Äcker, Grünlandereien, Gemüse-, Blumen- und Obstanbaugebiete sowie naturnahe Landschaften, Naturschutzgebiete, Flüsse, Seen u. a..

Der Erhalt der großräumigen Erholungsflächen mit den verbindenden Grünstreifen am Rande der dicht besiedelten Stadt sowie die Schließung der noch bestehenden Lücken im 2. Grünen Ring ist für die Freiraumversorgung wie den Wohn- und Freizeitwert Hamburgs von großer Bedeutung.

Im Kapitel 4.2 „**Milieuübergreifende Funktionen**“ wird in Abschnitt 4.2.1 „Freiraumverbundsystem und Erholung“ (Seite 88) nach der Beschreibung zur Landschaftsachse folgender Text eingefügt:

Grüne Ringe

Grüne Ringe sind zusammenhängende Freiräume, die in unterschiedlicher Entfernung ringförmig um den Stadtkern liegen. Die Lage des 1. Grünen Ringes ist durch die ehemaligen Befestigungsanlagen bestimmt, die des 2. Grünen Ringes durch die ringförmige Anordnung großer Grünflächen. Die beiden grünen Ringe bilden gemeinsam mit den Landschaftsachsen das Grundgerüst für die Entwicklung des flächendeckenden Freiraumverbundsystems.

Grundlage für die Darstellung des 2. Grünen Ringes ist der Thematische Entwicklungsplan 2. Grüner Ring, der genauere Abgrenzungen aufweist als sie aus Maßstabsgründen im Landschaftsprogramm dargestellt werden können. Der Grüne Ring besteht aus dem Nutzungsraum, der Wege und begleitende Erholungs- bzw. Vegetationsflächen aufnimmt und dem Erlebnisraum. Der Erlebnisraum schließt sich ein- oder beidseitig an den Nutzungsraum an und besteht aus mehr oder weniger breiten Landschaftsräumen bzw. Grün- und Freiflächen. Dargestellt ist der Erlebnisraum.

Die Begrenzung der Grünen Ringe ist durch eine grüne Linie gekennzeichnet. In Teilbereichen überschneiden sich Landschaftsachsen und Grüne Ringe und sind entsprechend dargestellt. Die innerhalb der Grünen Ringe liegenden Milieus und Flächen mit Klärungsbedarf behalten ihre Gültigkeit.

Entwicklungsziele

- Erhalt und Entwicklung des 1. Grünen Ringes
- Erhalt und Entwicklung des 2. Grünen Ringes entsprechend den Standards des Thematischen Entwicklungsplanes
- Schließung der Lücken in den Grünen Ringen
- Erhalt und Entwicklung der unterschiedlichen Grün- und Freiflächenarten und -qualitäten.

Im Kapitel 5.0 „Erläuterungen zu den Bezirken“ werden in den folgenden Abschnitten ergänzende Beschreibungen der Grünen Ringe eingefügt
(redaktionelle Anmerkung: zwischenzeitlich erfolgte Änderungen der Bezirksgrenzen sind in der folgenden Beschreibung noch nicht berücksichtigt, so dass der Bereich Wilhelmsburg noch unter dem Bezirk Harburg beschrieben ist):

5.1 Hamburg-Mitte

Im Abschnitt 5.1.1 „Identität des Bezirks aus landschaftsplanerischer Sicht“ wird unter der Überschrift „Freiraumverbundsystem“ im 8. Absatz (Seite 101) nach dem 2. Satz folgender Absatz eingefügt:

Der 1. Grüne Ring verläuft in etwa einem Kilometer um das Rathaus herum auf dem ehemaligen Wallring. Er beginnt an den Landungsbrücken mit dem Alten Elbpark und setzt sich jenseits der Reeperbahn mit den Wallanlagen und Planten un Blumen als großflächige Parkanlagen bis zum Dammtorbahnhof fort. Östlich des Bahnhofs verläuft der Grüne Ring mit Unterbrechungen über den Gustav-Mahler-Park noch relativ grün geprägt bis zu den Lombardsbrücken. Es schließt sich die „Kunstmühle“ von der Kunsthalle über den Hauptbahnhof, die Markthallen und die Deichtorhallen bis in die zukünftige Hafencity an. Dort soll zukünftig über Promenaden, Grünflächen und Stadtplätze von der Ericusspitze über Ericusgraben, Brooktorhafen, St. Annen und den Sandtorhafen bis zu den Landungsbrücken der Ring geschlossen werden. Zwischen Kunsthalle und Hafencity ist der 1. Grüne Ring noch zu entwickeln.

Vor dem vorletzten Absatz (Seite 101) wird folgender Text eingefügt:

Der 2. Grüne Ring, neben den Landschaftsachsen wesentlicher Teil des Freiraumverbundsystems, liegt in 8 bis 10 km Entfernung um das Rathaus herum. Er verläuft im Bezirk Hamburg-Mitte im Osten durch den Stadtteil Billstedt und im Westen durch den Stadtteil Finkenwerder.

Im Stadtteil Billstedt beginnt der Grüne Ring nach Überquerung der Autobahn im Öjendorfer Park mit den angrenzenden Grün- und Freiflächen, wie Friedhof, Kleingärten, landwirtschaftlichen Flächen und setzt sich jenseits der Glinder Straße über den Grünzug Schleemer Bach bis zur Bergedorfer Straße fort. Südlich der Bergedorfer Straße sind die Parkanlage an der Bille und das Gewässer selber sowie das bewaldete Altspülfeld Kirchsteinbek Teil des Grünen Ringes.

Der 2. Grüne Ring im Bereich Billstedt ist geprägt von den großzügigen Flächen des Öjendorfer Parks/Friedhofs und dem Grünzug entlang des Schleemer Bachs. Fast alle Flächen stehen unter Landschaftsschutz. Der Freiraumverbund ist heute schon durchgängig und von hoher Qualität. Mit dem 2. Grünen Ring wird die Horner Geest-Achse mit der Bille-Achse verknüpft. Verbesserungsmaßnahmen sind in zwei Bereichen erforderlich: Zum einen sollte eine Straßen unabhängige Wegeverbindung zwischen dem Öjendorfer Park und dem Grünzug Schleemer Bach gefunden werden, und zum anderen sollte versucht werden, statt der heutigen Wegeverbindung entlang der stark befahrenen Bundesstraße B 5 zukünftig eine Wegeverbindung am Rande des Altspülfeldes Kirchsteinbek anzulegen.

Im Stadtteil Finkenwerder beginnt der 2. Grüne Ring an der Alten Süderelbe. Die planrechtlich gesicherte Brücke von der Schlickdeponie Francop zum Ufer südlich Süderkirchenweg fehlt zurzeit noch. Vom Ufer der Alten Süderelbe aus verläuft der Grüne Ring durch das Obstbaugelände der Süderelbmarsch nach Norden entlang des Osterfelddeichs und der Bahnstrecke bis Finkenwerder Landscheideweg. Anschließend gehören der Neue Friedhof und der Sportplatz mit Erweiterungsflächen bis zum Ringgraben, eine kleine Parkanlage und die Zuwegung zur Schule südlich des Finkenwerder Norderdeichs zum Grünen Ring. Nördlich

der Straße setzt sich der Grüne Ring über Grüne Wegeverbindungen unter Einschluss des Steendiekkanals, des Rüschnparks und des Gorch-Fock-Parks bis zum Fähranleger Finkenwerder fort. Die Fährverbindung verknüpft den Grünen Ring nach Norden mit dem Fähranleger Teufelsbrück.

Der 2. Grüne Ring in Finkenwerder wird bestimmt von der Insellage des Stadtteils. Die Wasserflächen der Stromelbe mit Rüschn- und Steendiekkanal sowie die Alte Süderelbe prägen den Grünen Ring ebenso wie die an der Elbe liegenden Grünflächen Rüschnpark und Gorch-Fock-Park. Der Freiraumverbund weist allerdings noch einige Probleme auf. Das betrifft vor allem die noch fehlende Brücke über die Süderelbe, die Einbeziehung des Ringgrabens und des Westufers des Steendiekkanals, um eine straßenunabhängige Wegeführung zu erreichen. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für die im Planfeststellungsverfahren zur Flugzeugwerft-Erweiterung festgelegten Ausgleichsmaßnahmen soll auch über diese Punkte abschließend befunden werden.

5.2 Altona

Im Abschnitt 5.2.1 „Identität des Bezirks aus landschaftsplanerischer Sicht“ wird unter der Überschrift „Freiraumverbundsystem“ nach dem 5. Absatz (Seite 111) der Absatz zum 2. Grünen Ring gestrichen und folgender Text eingefügt:

Der 2. Grüne Ring, neben den Landschaftsachsen wesentlicher Teil des Freiraumverbundsystems, liegt in 8 bis 10 km Entfernung um das Rathaus herum. Er beginnt im Bezirk Altona am Fähranleger Teufelsbrück und verläuft über die großen Grünflächen des ehemaligen Mustergutes Caspar Voghts, den Jenischpark, Derbypark, Westerpark und Wesselhöftpark bis zum S-Bahnhof Klein Flottbek. Nördlich davon geht es weiter über den Botanischen Garten und Poloplatz, Sportflächen und Parkanlagen am Ziegelteich, die Kleingärten und Parkanlagen an der Osdorfer Landstraße bis zum Eisenkrautweg. Über die schmale Grünverbindung am Eisenkrautweg setzt sich der Grüne Ring entlang Bugenhagenfriedhof über Lise-Meitner-Park und Parkanlagen nördlich des Desy-Geländes fort. Östlich der Luruper Hauptstraße gehören die weitläufigen Grünflächen aus Altonaer Volkspark, Hauptfriedhof Altona, Trabrennbahn Bahrenfeld, Kleingärten, AOL Arena und Color Line Arena zum Grünen Ring. Die Grünverbindung parallel zur Klärwerksfläche und Müllverbrennungsanlage bildet den Übergang zwischen dem Altonaer Volkspark und dem Beginn des Grünen Ringes in Eimsbüttel am S-Bahnhof Stellingen.

Die Kleingärten südöstlich der Elbgaustraße, als Fläche mit Klärungsbedarf gekennzeichnet, sind ebenfalls Bestandteil des 2. Grünen Ringes und wichtiges Bindeglied für die Fortsetzung der Volksparkachse.

Der Altonaer Teil des 2. Grünen Ringes ist mit Ausnahme kurzer Abschnitte ein durchgehender Freiraumverbund in großzügigen Ausmaßen und von besonderer Qualität. Fast alle Grünflächen stehen unter Landschaftsschutz, der Talraum der Flottbek im Jenischpark sogar unter Naturschutz. Mit dem 2. Grünen Ring werden die Elbufer-Achse, die Osdorfer Achse und die Volksparkachse verknüpft.

Einige Verbesserungsmaßnahmen sind dennoch angebracht: So sollten die Grünverbindungen entlang des Eisenkrautweges und zwischen Volkspark und S-Bahn Stellingen verbreitert und qualitativ aufgewertet sowie im Bereich nördlich und südlich des S-Bahnhofes Klein Flottbek die Gestaltung der Flächen und die Auffindbarkeit der Verbindungswege verbessert werden.

5.3 Eimsbüttel

Im Abschnitt 5.3.1 „Identität des Bezirks aus landschaftsplanerischer Sicht“ wird unter der Überschrift „Eimsbüttler Landschaftsachse“ der 3. Absatz (Seite 121) gestrichen und nach dem 2. Absatz auf Seite 122 folgender Text eingefügt:

2. Grüner Ring

Der 2. Grüne Ring, neben den Landschaftsachsen wesentlicher Teil des Freiraumverbundsystems, liegt in 8 bis 10 km Entfernung um das Rathaus herum. Er beginnt im Bezirk Eimsbüttel am S-Bahnhof Stellingen und verläuft zunächst wenig grünbestimmt durch den Tunnel unter den Bahngleisen, über den Bahnhofsvorplatz und die große Straßenkreuzung mit Autobahnüberführung. Nördlich der Straße Binsberg folgt der 2. Grüne Ring dem Düngelaugrünzug bis zur Kieler Straße, sehr schmal entlang Roscherweg und breiter im Bereich der Kleingartenanlagen bis nördlich der Güterumgehungsbahn. Mangels Bahnunterführung muss zurzeit ein Umweg über den Bollweg gemacht werden. Südwestlich der Kieler Straße ist der Düngelaugrünzug durch die angrenzende Bebauung sehr stark eingeschränkt.

Nordöstlich der Kieler Straße, die eine erhebliche Barriere darstellt, setzt sich der 2. Grüne Ring über den Sola-Bona-Park mit angrenzenden Wiesen und Mühlenau, die Eidelstedter Feldmark und das Niendorfer Gehege mit den angrenzenden Kleingartenanlagen fort. Südlich des Alten Friedhofes ist die stark befahrene Kollaustraße zu überqueren. Dann verläuft der Grüne Ring über den Vogt-Cordes-Damm mit angrenzenden Sportflächen und die Kleingartenanlagen am Flughafenrand zur Tarpenbek, die die Bezirksgrenze bildet.

Der Eimsbüttler Teil des 2. Grünen Ringes ist zum großen Teil geprägt von den landwirtschaftlichen Flächen der Eidelstedter Feldmark und den großen Waldflächen des Niendorfer Geheges, die überwiegend unter Landschaftsschutz stehen. Südlich der Kieler Straße ist der Grüne Ring weniger großzügig mit Grünflächen ausgestattet und weist einige Problempunkte auf. Mit dem 2. Grünen Ring werden die Volkspark-Achse im Bezirk Altona, die Eimsbüttler Achse und die Alster-Achse im Bezirk Hamburg-Nord verbunden.

Erheblich verbesserungsbedürftig ist der Bereich um den S-Bahnhof Stellingen - Unterführung, Bahnhofsvorplatz, Verkehrsknoten - im Übergang des Grünen Ringes von Altona nach Eimsbüttel. Im Verlauf der Düngelau wäre hinsichtlich einer zügigeren Verbindung eine Unterquerung des Dammes der Güterumgehungsbahn anzustreben. Bei den schmalen Grünverbindungen entlang Roscherweg und südlich Kieler Straße sind weitere Einengungen zu vermeiden, die Wegeführung entlang der Kollaustraße und am Übergang zum Vogt-Cordes-Weg sollten verbessert werden.

5.4 Hamburg-Nord

Im Abschnitt 5.4.1 „Identität des Bezirks aus landschaftsplanerischer Sicht“ wird unter der Überschrift „Freiraumverbundsystem“ (Seite 131) im 7. Absatz der 3. Satz gestrichen und vor dem letzten Absatz dieses Abschnitts folgender Text eingefügt:

Der 2. Grüne Ring, neben den Landschaftsachsen wesentlicher Teil des Freiraumverbundsystems, liegt in 8 bis 10 km Entfernung um das Rathaus herum. Er beginnt im Bezirk Hamburg-Nord östlich der Tarpenbek in den Kleingartenanlagen von Groß Borstel - ein Teil ist Fläche mit Klärungsbedarf - und setzt sich über den Wald Borsteler Jäger und die anschließenden ausgedehnten Kleingartenanlagen und das Naturschutzgebiet Eppendorfer Moor bis zur Kreuzung Alsterkrugchaussee/Alsterdorfer Damm fort. Wegen der hohen Verkehrsbelastung ist die Kreuzung ein Engpass im Grünen Ring.

Südlich der Alsterkrugchaussee umfasst der 2. Grüne Ring den Alstergrünzug bis zum S-Bahnhof Ohlsdorf. Der Alstergrünzug, der mit seiner Lage am Wasser eine besondere Erlebnisqualität aufweist, bildet zugleich auch die Alster-Achse. Der Bahnhof Ohlsdorf muss un-

terquert oder über die Alsterdorfer Straße umgangen werden, um den Ohlsdorfer Friedhof zu erreichen. Er stellt als größter Parkfriedhof der Welt eine Besonderheit im 2. Grünen Ring dar.

Der Teil des 2. Grünen Ringes im Bezirk Hamburg-Nord ist geprägt vom Alstergrünzug, dem Friedhof Ohlsdorf und den großen Kleingartenflächen im Flughafenumfeld und ist bis auf wenige Ausnahmen durchgängig, großzügig und von hoher Qualität. Ein Problempunkt stellt allerdings die Kreuzung Alsterkrugchaussee /Alsterdorfer Damm dar. Hier wäre eine bessere Lösung für die Verbindung der Kleingartenanlagen mit dem Alstergrünzug wünschenswert.

5.5 Wandsbek

Im Abschnitt 5.5.1 „Identität des Bezirks aus landschaftsplanerischer Sicht“ wird unter der Überschrift „Freiraumverbundsystem“ der vorletzte Absatz (Seite 139) wie folgt neu gefasst:

Der 2. Grüne Ring, neben den Landschaftsachsen wesentlicher Teil des Freiraumverbundsystems, liegt in 8 bis 10 km Entfernung um das Rathaus herum. Er beginnt im Bezirk Wandsbek im Anschluss an den Ohlsdorfer Friedhof mit den Steilshooper Kleingartenanlagen und dem Stadtteilpark am Bramfelder See und setzt sich fort über den Seebek-Grünzug und den Grünzug entlang der Steilshooper Allee bis zur Osterbek-Achse. Durch das Pavillondorf an der Steilshooper Allee besteht zurzeit eine Lücke im Grünen Ring. Südlich der Steilshooper Straße verläuft der Grüne Ring über die in der Osterbek-Achse liegenden Kleingärten und entlang der Osterbek mit östlich angrenzendem Rückhaltebecken im Farmsener Moor und Kleingartenpark am Tegelweg nach Süden bis zum U-Bahnhof Trabrennbahn und weiter über die Parkanlage mit den beiden Ziegeleiteichen in der Siedlung Trabrennbahn Farmsen und über eine schmale Grünverbindung bis zum Friedrich-Ebert-Damm.

Jenseits des stark befahrenen Friedrich-Ebert-Damms geht es entlang einer kleinen Parkanlage bis zur Walddorfer Straße, an die sich nach Süden Grünflächen des Wandsegrünzuges mit Parkanlagen, Kleingärten, Freibad Ostende und Friedhöfen anschließen. Wegen der zeitlich begrenzten Zugänglichkeit des Tonndorfer Friedhofes ist die Nordmarkstraße in den Grünen Ring einbezogen. Nach Überquerung der stark befahrenen Ahrensburger Straße setzt sich der Grüne Ring über die geplanten schmalen Grünverbindungen entlang der Rahlau und des Jenfelder Moorgrabens fort und erweitert sich dann wieder im Stadtteilpark Jenfelder Moorpark. Die Fortsetzung des 2. Grünen Ringes nach Süden erfolgt über die Jenfelder Allee und zunächst in beschränkter Qualität auf Fußwegverbindungen durch Grünflächen der Wohnbebauung bis zum Sportplatz und weiter entlang des Schleemer-Bach-Grünzuges mit Parkanlagen, Kleingärten, Ponyweiden, Sportflächen und Tierfriedhof, unterbrochen von der Barsbüttler Straße, bis zur Autobahnbrücke Brunrögenredder.

Der Wandsbeker Teil des 2. Grünen Ringes ist überwiegend von schmalen Grünverbindungen und breiteren Grünzügen - entlang Seebek, Wandse, Schleemer Bach - geprägt. Aber es gibt auch größere Grünflächen, wie die Stadtteilparks Bramfelder See und Jenfelder Moorpark und den Kleingartenpark am Tegelweg. Mit dem 2. Grünen Ring werden die im Bezirk Hamburg-Nord liegende Alsterachse, die Osterbek-Achse, die Berner-Au-Achse, die Wandse-Achse und die Horner-Geest-Achse im Bezirk Hamburg-Mitte verbunden.

Die Durchgängigkeit des Freiraumverbundes ist teilweise eingeschränkt, bedingt auch durch die stark befahrenen Durchgangsstraßen. Verbesserungsmaßnahmen sind daher vor allem im Bereich der Straßenübergänge im Rahmen von Straßenbauvorhaben erforderlich. Hinzu kommen die Schließung der Lücke im Bereich des Pavillondorfs zwischen Steilshooper Allee und Osterbek-Achse sowie Qualitätsverbesserungen schmaler Grünverbindungen, auch hinsichtlich ihrer Auffindbarkeit.

5.6 Bergedorf

Im Abschnitt 5.6.1 „Identität des Bezirks aus landschaftsplanerischer Sicht“ wird nach dem Abschnitt unter der Überschrift „Landschaftsachsen des Bergedorfer Zentrums“ (Seite 154) folgender Abschnitt angefügt:

Der 2. Grüne Ring, neben den Landschaftsachsen wesentlicher Teil des Freiraumverbundsystems, liegt in 8 bis 10 km Entfernung um das Rathaus herum. Er beginnt im Bezirk Bergedorf östlich der BAB A 1 in einem sehr abwechslungsreichen Landschaftsraum, bestehend aus Havighorster Moor, Naturschutzgebiet Boberger Niederung, Billwerder Kulturlandschaft und Bille. Nach Süden setzt sich der Grüne Ring entlang des Mittleren Landweges fort und öffnet sich nach Querung des alten Bahndammes in den südöstlich angrenzenden Landschaftsraum mit landwirtschaftlichen Flächen, den naturnahen Ausgleichsflächen und dem Stadteilpark Allermöhe. Südlich der BAB A 25, die optisch eine erhebliche Barriere darstellt, weitet sich der Grüne Ring auf in den Landschaftsraum der Östlichen Elbtal-Achse mit Eichbaumpark, Wasserpark Dove-Elbe, dem Kleinen Brook und dem Vogelschutzgebiet, entlang der Dove-Elbe bis zur Tatenberger Schleuse.

Nach Überquerung der Schleusenbrücke, die eine Engstelle darstellt, verläuft der Grüne Ring entlang des alten Marschenbahndammes durch den Kleingartenpark Tatenberg mit seinen ausgedehnten Grünflächen bis zum Schwersweg und weiter nach Süden entlang der landschaftlich reizvollen Brackkette bis zum Spadenländer Hauptdeich. Jenseits des Spadenländer Hauptdeichs schließt der Grüne Ring die Norderelbe samt ihres Ufers ein. Die Einrichtung einer Fährverbindung über die Elbe nach Wilhelmsburg, wie es sie früher gab, wäre zumindest in den Sommermonaten für den Ausflugsverkehr wünschenswert.

Der Bergedorfer Teil des 2. Grünen Ringes ist vor allem durch die großflächigen Kulturlandschaften, die Elbe sowie die Erholungsflächen Eichbaumpark, Kleingartenpark Tatenberg und das Naturschutzgebiet Boberger Niederung geprägt. Der 2. Grüne Ring in Bergedorf verläuft weitgehend im Bereich der Bille-Achse und der Östlichen Elbtal-Achse. Der größte Teil der Flächen steht unter Landschafts- bzw. Naturschutz. Der Freiraumverbund ist überwiegend großzügig und durchgehend, weist dennoch einige Problempunkte auf. Das betrifft den Mittleren Landweg im Bereich südlich Billwerder Bildeich und zwischen dem Bahndamm der S-Bahn und dem alten Bahndamm. Wo man heute noch an der Straße entlang laufen muss, sollen parallel zur Straße öffentlich nutzbare Grünverbindungen angelegt werden. Außerdem soll eine Durchgängigkeit des Grünen Ringes als öffentlich nutzbare Grünverbindung entlang des Hauptentwässerungsgrabens Allermöhe mit Anschluss an den Eichbaumpark geschaffen werden sowie eine durchgängige Wegeverbindung entlang der Brackkette.

5.7 Harburg

Im Abschnitt 5.7.1 „Identität des Bezirks aus landschaftsplanerischer Sicht“ wird unter der Überschrift „Freiraumverbundsystem“ im 4. Absatz (Seite 166) der 2. Satz gestrichen und folgender neuer Text angefügt:

Der 2. Grüne Ring, neben den Landschaftsachsen wesentlicher Teil des Freiraumverbundsystems, liegt in 8 bis 10 km Entfernung um das Rathaus herum. Er beginnt im Bezirk Harburg im Wilhelmsburger Osten an der Norderelbe, wo leider eine Fährverbindung in die Vier- und Marschlande fehlt, und verläuft zunächst durch die landwirtschaftlichen Gebiete des Wilhelmsburger Ostens, entlang des Naturschutzgebiets Heuckenlock bis zur Autobahnbrücke A 1 über die Süderelbe. Jenseits der Brücke setzt sich der Grüne Ring weiter über die landwirtschaftlichen Flächen und die Kleingärten nördlich Neuländer Straße fort. Er führt dann nach Süden über den Baggerteich Neuland mit den angrenzenden großen landwirtschaftlichen Flächen und über den Großmoordamm hinweg östlich der Deponie Hörstener Straße - am Rande der Klärungsbedarfsfläche Neuland/ Gutmoor - entlang der Kleingärten bis zu den Bahnanlagen. Zur Überquerung der Bahnanlagen wäre die Wiederherstellung der Wasmerstraßenbrücke - zumindest als Fuß- und Radwegbrücke - notwendig.

Die Fortsetzung des Grünen Ringes in Richtung Harburger Stadtpark verläuft zurzeit noch weitgehend über schmale Wohnstraßen und kleine Grünflächen. Für einen wesentlichen Teil bietet sich als Alternative die Entwicklung einer Grünverbindung entlang der bewaldeten Bahnböschung und der Kleingärten der Bahn an. Der Harburger Stadtpark mit seinen vielfältigen Erholungsmöglichkeiten ist ein zentrales Element des 2. Grünen Ringes. Nach Überquerung der stark befahrenen Kreuzung Bremer Straße/Hohe Straße umfasst der Grüne Ring im weiteren Verlauf die Kleingartenanlage nördlich Gottschalkring, das Göhlbachtal, die Grünflächen am Schattengang bis zur Ehestorfer Straße und führt dann über den Triftweg in Meyers Park mit seinen großen Wald- und Wiesenflächen.

Die Stader Straße/B 73 stellt zusammen mit der parallel verlaufenden Bahnlinie eine erhebliche Barriere im Verlauf des 2. Grünen Ringes dar. Der weitere Verlauf führt über die Kleingartenanlage Radeland - Klärungsbedarfsfläche - und dann in Richtung Westen über landwirtschaftlichen Flächen, Brunnenschutzgelände und Rückhaltebecken nördlich des Fürstenmoordamms, nach Unterquerung der Autobahn A 7 entlang des Gewässers Moorburger Landscheide durch ökologisch hochwertige Grünländereien und weiter nach Norden entlang Moorburger Alter Deich bis zum Moorburger Elbdeich. Dann gehört der Talraum der Alten Süderelbe mit den landwirtschaftlichen Flächen und den naturnahen Uferbereichen bis einschließlich der im Bau befindlichen Grünflächen auf dem ehemaligen Spülfeld Francop zum 2. Grünen Ring. Die im Grünordnungsplan Francop 5 festgesetzte östliche Fußgängerbrücke über die Alte Süderelbe soll die Verknüpfung des Grünen Ringes zwischen Harburg und Finkenwerder schaffen.

In Harburg ist der Grüne Ring auf Grund der unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten - Norderelbe, Süderelbe, Alte Süderelbe, landwirtschaftlich geprägte Marschengebiete, Meyers Park und Harburger Stadtpark als große Parks auf der Geest - sehr vielfältig. Der Grüne Ring umfasst Teile der Östlichen und Westlichen Elbtalachse und stellt eine Verbindung zwischen Harburger Geest-Achse, Mühlenbach-Achse und Göhlbach-Achse her. Große Flächen unterstehen dem Landschaftsschutz, Heuckenlock und Schweenssand sind Naturschutzgebiete. So wie es einerseits Abschnitte mit einem großräumigen Freiraumverbund gibt, existieren andererseits gerade in den dicht besiedelten Stadtteilen Abschnitte mit größeren Defiziten.

Einige Verbesserungen können durch die Realisierung von Grünflächen erfolgen, die in Bauungsplänen festgesetzt sind: Kleingärten nördlich Neuländer Straße, Öffnung des Wäldchens nördlich Schule Kapellenweg, öffentliche Grünflächen im westlichen Abschnitt des Göhlbachtals. Weitere Verbesserungsmaßnahmen sollten im Rahmen von Straßenbauvorhaben im Bereich von Übergängen an stark befahrenen Straßen vorgenommen werden. Wichtig ist weiterhin die Wiederherstellung der Wasmerstraßenbrücke, die öffentliche Zugänglichkeit der bewaldeten Bahnböschung und der Kleingärten am Güterbahnhof Harburg und der Bau der östlichen Brücke über die Alte Süderelbe nach Finkenwerder. Eine Fährverbindung über die Norderelbe in die Vier- und Marschlande, wie es sie früher gab, wäre zumindest in den Sommermonaten für den Ausflugsverkehr wünschenswert.